

Preiskonditionen

gültig ab 1. September 2023

Einleitung

Das vorliegende Dokument ("Preiskonditionen") gibt einen Überblick über die Kosten der Produkte und Dienstleistungen von iBanFirst und ist gültig ab 1. September 2023. Es ist Bestandteil der <u>Allgemeinen Nutzungsbedingungen</u> von iBanFirst und muss zusammen mit diesen zur Kenntnis genommen werden. Diese gelten von Rechts wegen für jeden Nutzer der von iBanFirst angebotenen Dienstleistungen und können unter dem Link <u>https://de.ibanfirst.com/allgemeine-nutzungsbedingungen</u> eingesehen werden.

Mindestbetrag Transaktionen

Die in den Preiskonditionen aufgelisteten Preise und Gebühren gelten für Kunden, die auf der iBanFirst-Plattform Devisengeschäfte in Höhe von **mindestens 200 000 €** pro Jahr tätigen. Für jene Kunden, die das vorgenannte Mindestvolumen nicht erreichen, behält sich iBanFirst vor, zusätzlich zu den, in den Preiskonditionen aufgeführten Preisen und Gebühren eine auf der Grundlage des Zahlungsvolumens errechnete Preiserhöhung vorzunehmen.

Kosten der Produkte und Dienstleistungen

Die nachfolgend aufgeführten Preise verstehen sich ohne Steuern.

Bei gewissen spezifischen Tätigkeiten kann von den unten aufgeführten Preisen abgewichen werden. Eine solche Abweichung muss mit dem Kundenbetreuer vereinbart und in einer gesonderten Vereinbarung festgehalten werden.

Die Preiskonditionen können gemäß den in den Allgemeinen Nutzungsbedingungen vorgesehenen Modalitäten geändert werden.

Kontakt

Ihr Kundenbetreuer bei iBanFirst ist Ihr erster Ansprechpartner.

Beanstandungen

Eventuelle Beschwerden richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: <u>complaints@ibanfirst.com</u>.

Verwaltung Ihres iBanFirst-Kontos

Kontoeröffnung	kostenfrei
Kontoführung	kostenfrei
Online-Kontoauszug	kostenfrei
Einsicht in den Kontoverlauf ohne zeitliche Begrenzung	kostenfrei
Abfrage und Verwaltung von durch mehrere Unternehmen	kostenfrei
Genutzte Gruppenkonten	60€
Kontoschließung	kostenfrei
Lokale US-Kontoverwaltung in USD	50-100€ pro Monat

Zahlungen

Auf der Grundlage Ihres jährlichen Devisenhandelsvolumens und einer Analyse durch einen unserer Devisen-Experten wird Ihnen ein auf Sie zugeschnittener Vorschlag für einen Devisenkurs unterbreitet.

Zahlungsgebühren zwischen iBanFirst-Konten	kostenfrei
Von der Wahl der Zahlungsart abhängige Gebühren / Abrechnung der von den vermittelnden Banken erhobenen Gebühren:	
• SEPA1	kostenfrei
PSD ²	5€
 SWIFT (außerhalb SEPA/PSD oder andere Währungen als Euro) 	5€/SHARE³, 10€/OUR³
Zuschlag für RTGS-Express-Zahlungen (ausschließlich verfügbar bei Zahlungen von mindestens 1 000 € im SEPA-Raum)⁴	15€
Zuschlag für Express-Zahlung⁴	6€
Eingang von gewöhnlichen SEPA-Lastschriftanträgen (Core)⁵	Nicht verfügbar
Eingang von SEPA-Lastschriftanträgen zwischen Unternehmen (B2B)⁵	kostenfrei (auf eigene Konten des Kunden)
Nachverfolgung in Echtzeit von Zahlungen für den Auftraggeber und seine Empfänger (Payment Tracker)	kostenfrei
Zugang zu Banknachrichten über eine ausgeführte Überweisung (MT103 SWIFT)	kostenfrei
Gebühren für Nachforschungen	20€
Widerruf oder Änderung eines Zahlungsauftrags	20€
Rückgabe von Geldern	20€
Pfändungen	10% des gepfändeten Betrags höchstens 100€
Gebühren für ruhendes Konto	30€ pro Jahr

¹ Siehe Anlage B.

² Siehe Anlage C.

⁴ Siehe das <u>iBanFirst-Hilfezentrum</u> für weitere Informationen zu verfügbaren Zahlungsgeschwindigkeiten.

³ Siehe das <u>iBanFirst-Hilfezentrum</u> für weitere Informationen zu verfügbaren Zahlungsarten.

⁵ Siehe das <u>iBanFirst-Hilfezentrum</u> für weitere Informationen zu gewöhnlichen SEPA-Lastschriftmandaten (Core) sowie Lastschriftmandaten zwischen Unternehmen (B2B).

² Siehe das <u>iBanFirst-Hilfezentrum</u> für weitere Informationen zu Open-Banking-Überweisungen.

Geltende Nutzungsbedingungen und Gebühren

Zahlungseingänge und Kontogutschriften

Eingang von Überweisungen oder Kontogutschriften von einem bei einem anderen Zahlungsdienstleister geführten Konto*	kostenfrei
Ausführung von gewöhnlichen SEPA-Lastschriftanträgen (Core) ¹	kostenfrei
Ausführung von SEPA-Lastschriftanträgen zwischen Unternehmen (B2B) ¹	kostenfrei
Kontogutschrift iBanFirst durch Erteilung eines Open-Banking- Überweisungsauftrags²	kostenfrei

* Bei Kunden, deren Devisengeschäfte weniger als 200 000 € pro Jahr betragen, fallen für den Empfang von Überweisungen und Kontogutschriften von einem bei einem anderen Zahlungsdienstleister geführten Konto (einschließlich SEPA-Lastschriften und Open-Banking-Überweisungen) variable Gebühren in Höhe von 0,2 % an.

Risikomanagement bei Zahlungen mit Devisentermingeschäften

Modul auf Wunsch aktivierbar

Da Devisentermingeschäfte mit einem Marktrisiko verbunden sind, verlangt iBanFirst für die Zeichnung möglicherweise eine Sicherheitsleistung, sollte das Fälligkeitsdatum mehr als sieben Tage entfernt liegen. In manchen Fällen kann zur Sicherheitsleistung ein Margin-Call (Nachschussaufforderung) hinzukommen. Die Sicherheitsleistung wird als Prozentsatz des zu begleichenden Betrags ausgedrückt und muss innerhalb von 48 Stunden nach der Validierung Ihrer Terminposition auf Ihrem Sicherheitenkonto gutgeschrieben werden. Sie variiert je nach Laufzeit des Termingeschäfts und wird von dem zu zahlenden Endbetrag abgezogen.

Die Bedingungen für die Hinterlegung von Sicherheiten und Margin-Call sind auf der Plattform unter "Sicherheitenkonto", Registerkarte "Regeln und Einstellungen" ausgeführt. Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Nutzungsbedingungen.

Art des Geschäfts

Devisentermingeschäft < 7 Tage	0%
Devisentermingeschäft ≥ 7 Tage und ≤ 1 Monat	3%
Devisentermingeschäft > 1 Monat und ≤ 6 Monate	5%
Devisentermingeschäft > 6 Monate und ≤ 2 Jahre	10%

Weitere Unternehmensdienstleistungen

Integration in Ihre Buchhaltungs-, Treasury- oder ERP-Software über API

kostenfrei mit Ausnahme besonderer Wünsch

Sicherheitsleistung

Anlagen

A. Umrechnungstabelle

Bei anfallenden Gebühren beziehen Sie sich bitte auf die für Ihre Buchungswährung gültige Umrechnungstabelle.

Devisa	1 EUR =
AED	4,5000
AUD	1,7000
BGN	2,0000
CAD	1,6000
CHF	1,2000
CNH/CNY	7,5000
СZК	27,000
DKK	7,5000
EUR	1,0000
GBP	0,9000
HKD	10,0000
HUF	400,00
ILS	4,0000
JPY	140,00
MAD	12,0000
MXN	25,0000
NOK	11,0000
NZD	1,8000
PLN	5,0000
RON	5,5000
SAR	4,5000
SEK	11,0000
SGD	1,7000
ТНВ	45,000
TRY	18,0000
USD	1,2000
XAF	660,00
XOF	660,00
ZAR	20,0000

iBanFirst.com

Anlagen

B. Überweisungen im SEPA-Raum

Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) umfasst die 27 Länder der Europäischen Union sowie Island, Norwegen und Liechtenstein.

Der SEPA-Raum (oder SEPA-Zahlungsverkehrsraum – Single Euro Payment Area) besteht aus dem EWR, der Schweiz, Monaco, Jersey, Guernsey, der Isle of Man, San Marino, dem Fürstentum Andorra, Vereinigtes Königreich, Saint-Pierre und Miquelon, und dem Vatikanstaat.

Die europäische SEPA-Verordnung definiert den rechtlichen Rahmen für Zahlungsdienste innerhalb des EWR und führt neue «SEPA»-Zahlungsinstrumente (in EUR) ein, die Überweisungen und Lastschriften im gesamten SEPA-Raum standardisieren.

Um SEPA-fähig zu sein, muss eine Überweisung folgende Merkmale aufweisen:

- in Euro ausgestellt sein;
- innerhalb des SEPA-Raums getätigt werden;
- gewöhnlicher Natur sein (nicht eilig/Express);
- eine automatisierte Verarbeitung anhand der IBAN (International Bank Account Number – Internationale Bankkontonummer) des Empfängers ermöglichen.

C. PSD-Überweisungen

Generell gilt die PSD (Payment Services Directive) für Zahlungsvorgänge, die innerhalb des EWR (d.h. die 27 Länder der Europäischen Union plus Norwegen, Island und Liechtenstein) ausgeführt werden und die:

• von und auf ein Konto in einem PSD-Land innerhalb des EWR erfolgen;

• auf eine der Währungen eines EWR-Mitgliedstaates lauten (d. h. EUR, HUF, ISK, NOK, PLN, RON, SEK, BGN, CHF, CZK, DKK).

Die PSD gilt jedoch (mit einigen Ausnahmen) auch für die Teile eines Zahlungsvorgangs, die innerhalb des EWR für Zahlungen von und/oder auf ein in einem EWR-Land gelegenes Konto in einer Nicht-EWR-Währung ausgeführt werden.

D. Glossar

Business Identifier Code (BIC): Internationaler Standard zur Identifikation von Stellen, die Zahlungen über das SWIFT-Netzwerk weiterleiten.

Bestätigungen Dritter: Die Bestätigungen Dritter, auch "Verfahren der direkten Bestätigung" genannt, ist eine an einen Dritten, der Geschäftsbeziehungen mit Ihrem Unternehmen unterhält, gerichtete Anfrage zum Zwecke der direkten Bestätigungen gegenüber dem Rechnungsprüfer (Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer) von Transaktionen, Salden oder anderen Informationen.

SHARE (Zahlungsart): Zahlungsart des SWIFT-Netzwerks, die die Aufteilung der Transaktionskosten zwischen Auftraggeber und Empfänger festlegt. Bei einer SHARE-Zahlung werden die Kosten zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Auftraggeber der Zahlung geteilt. Der auf den Zahlungsempfänger entfallende Anteil der Kosten wird vom eingegangenen Betrag abgezogen.

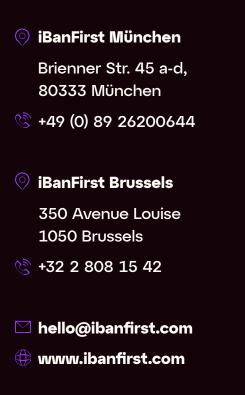
Wertstellungsdatum: Datum, an dem das Geld effektiv dem Konto belastet oder gutgeschrieben wird.

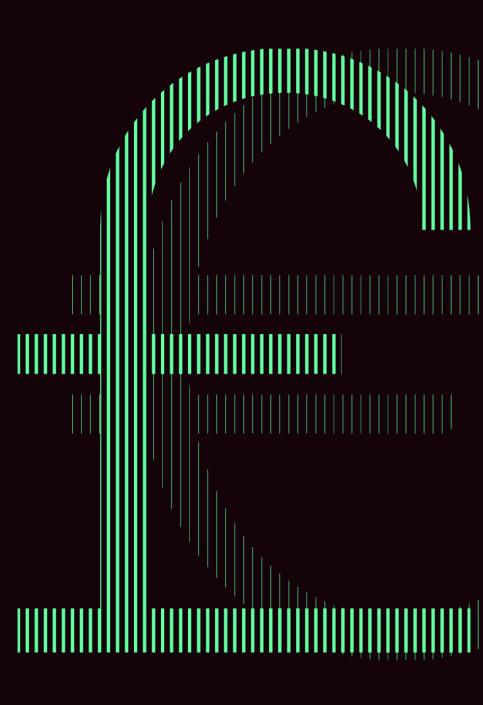
International Bank Account Number (IBAN): Internationaler Standard für Bankkontonummern, der für europäische SEPA-Zahlungen und gegebenenfalls für internationale Zahlungen verwendet wird.

OUR (Zahlungsart): Zahlungsart des SWIFT-Netzwerks, die die Aufteilung der Transaktionskosten zwischen Auftraggeber und Empfänger festlegt. Bei einer OUR-Zahlung übernimmt der Auftraggeber sämtliche Gebühren und gewährleistet dadurch, dass der Zahlungsempfänger den vollen Betrag ohne Abzug von Gebühren erhält.

Echtzeit-Brutto-Zahlung (RTGS): Zahlungsverkehrssystem, bei dem die Abwicklung von Transaktionen kontinuierlich, sukzessiv und in Echtzeit erfolgt. Zahlungen mit der Option RTGS gehen während der Geschäftszeiten in weniger als einer Stunde bei der Bank des Empfängers ein.







© iBanFirst 2023